2. Siegel „Familienpakt Bayern“

2.1 Gestaltung

[1]Das Siegel „Familienpakt Bayern“ trägt die Aufschrift „Wir sind Mitglied im Familienpakt Bayern“. [2]Die Metallplakette trägt zusätzlich die Aufschrift „Für eine familienfreundliche Arbeitswelt“, enthält einen QR-Code und die Logos der Paktpartner. [3]Das Siegel hat folgende Gestaltung:



[4]Die Metallplakette hat folgende Gestaltung:



2.2 Voraussetzungen

[1]Das Siegel führen darf, wer als Mitglied im Familienpakt Bayern registriert ist. [2]Mitglied werden können öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit Sitz in Bayern sowie Subeinheiten mit eigenen Entscheidungsbefugnissen, die Arbeitsbedingungen betreffend, beispielsweise einzelne Niederlassungen oder Zweigstellen von Unternehmen bzw. öffentlichen Einrichtungen mit Sitz in Bayern. [3]Die Registrierung als Mitglied setzt voraus:

– die Benennung konkreter familienbewusster Maßnahmen, die entweder bereits umgesetzt oder in Planung sind,

– Nachhaltigkeit des Engagements und

– die ausdrückliche Zustimmung zu den Paktzielen.

[4]Netzwerkpartner im Familienpakt Bayern führen das Siegel nicht.

2.3 Registrierung

[1]Die Registrierung erfolgt über das Registrierungsformular für Mitglieder bei der Servicestelle Familienpakt Bayern. [2]Mit der Bestätigung der Registrierung erhält das Mitglied die weiterführenden Unterlagen, unter anderem die Urkunde und das Siegel. [3]Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und muss nicht erneuert werden.

2.4 Führung des Siegels

[1]Mitglieder können kostenfrei die Metallplakette zum Anbringen in und an Gebäuden erhalten sowie Druck- und Webdaten des Siegels. [2]Das Siegel darf für die eigene Kommunikation nach innen und außen geführt werden, insbesondere als Element oder Banner auf der Website, im E-Newsletter und in E-Mails sowie auf Plakaten, Postern, Foldern und Flyern. [3]Es darf nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit produktbezogener Werbung verwendet werden. [4]Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt das Recht, das Siegel zu führen.